

EINGEGANGEN  
16. März 2016  
- Bürgermeister -

Anlage 3



**Stadt Prenzlau**  
Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Stadt Eberswalde  
Herrn Bürgermeister Boginski  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

Auskunft erteilt Frau Schön	Haus/Zimmer 1/210	
Amt Hauptamt		
Telefon 0 39 84 / 75 - 1210	Fax 0 39 84 / 75 - 4899	
e-Mail: <b>Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!</b> hauptamt@prenzlau.de		
Sprechzeiten		
Mo	09.00 – 12.00 Uhr	--
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	--	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	--

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
(bitte bei Antwort angeben)  
10.6 - 10.11.40

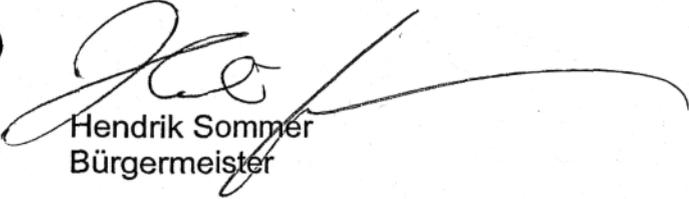
Prenzlau, den  
11.03.2016

**Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,

beiliegend übersende ich Ihnen die Grundpositionen der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg mit der Bitte um Kenntnisnahme.

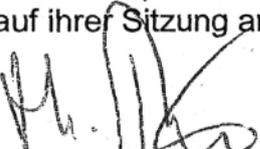
Mit freundlichem Gruß

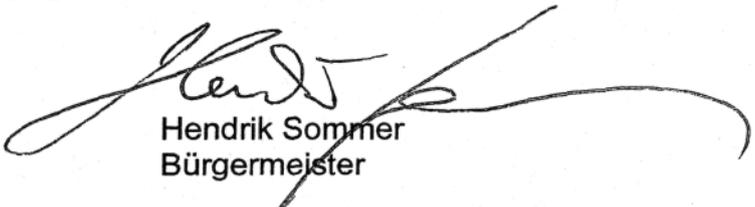
  
Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Grundpositionen der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Kreisstadtstatus der Stadt Prenzlau. Die Stadt Prenzlau unterstützt, wie bisher, ausdrücklich die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden sowie mit dem Landkreis Uckermark.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Landkreises Uckermark aus.
3. Die sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildeten landsmannschaftlichen Verbundenheiten in der Uckermark und ihren Regionen müssen bewahrt und erhalten bleiben.
4. Eine umfassende Funktionalreform bis auf die Ebene der Gemeinden hat Vorrang vor einer Verwaltungsreform. Dabei sind differenzierte Aufgabenübertragungen durch die Landesregierung vorzusehen und eine auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben sicher zu stellen. Jede Funktionalreform darf keinesfalls zu einem Verlust an bürgernahen Dienstleistungen führen, die bislang durch die Stadt effizient und tadelsfrei angeboten werden.
5. Sowohl nach der Eingemeindung im Jahre 2001 als auch im Kontext der Zusammenarbeit von Stadtwerken und NUWA sowie bei der Stadt-Umland-Kooperation in verschiedenen Förderprogrammen hat das Mittelzentrum Prenzlau bewiesen, dass es erfolgreich in seinem ländlichen Umfeld agieren kann. Das Mittelzentrum Prenzlau bekennt sich daher auch weiterhin zu seiner Rolle als Zentrum der medizinischen, sozialen, kulturellen, schulischen und sonstigen Versorgung im Mittelbereich Prenzlau.
6. Die Stadt Prenzlau ist bereit, ihre Verwaltungskompetenz auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft im ländlichen Umfeld zur Verfügung zu stellen. Hierzu bietet sie einen abgestuften Katalog an Formen der Zusammenarbeit an. Diese können sein:
  - Verwaltungskooperation
  - das Instrument der Mitverwaltung von Gemeinden
  - Eingemeindungen (sofern dies gemeinsam gewünscht wird).

Die Grundpositionen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau auf ihrer Sitzung am 03.03.2016 beschlossen.

  
Thomas Richter  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

  
Hendrik Sommer  
Bürgermeister





**Begründung:**

Die Landesregierung hat 2015 den Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 vorgelegt und danach in verschiedenen Veranstaltungen präsentiert. So fand am 21. September 2015 in Prenzlau eine Bürgerveranstaltung mit dem Minister für Inneres und Kommunales sowie dem Finanzminister und am 16. Januar 2016 in Cottbus ein landesweiter Reformkongress statt.

Bei beiden Veranstaltungen wurde sehr deutlich, dass der Leitbildentwurf in weiten Teilen weder den Vorstellungen der Städte und Gemeinden und auch zum großen Teil nicht den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach effizienten und bürgernahen Verwaltungsstrukturen entspricht. Es war hingegen insbesondere beim Reformkongress erkennbar, dass die seitens der Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Spitzenverbände vorgetragene Hinweise, Kritiken und Änderungsvorschläge keinerlei Berücksichtigung finden. Derzeit konzentriert sich der Fokus der Landesregierung sowie die öffentliche Diskussion stark auf die Einkreisung der bislang kreisfreien Städte sowie die Zusammenlegung von Landkreisen.

Der Aufgabenkatalog der Funktionalreform II ist völlig unzureichend und würde für die Stadt Prenzlau sogar den Verlust von Aufgaben bedeuten, die seit vielen Jahren (oft im Kontext mit dem Standarderprobungsgesetz) tadelfrei und hocheffizient durch die Stadtverwaltung realisiert und angeboten werden. Die Landesregierung verkennt die Notwendigkeit einer je nach Leistungskraft der Gemeinden und Ämter differenzierten Aufgabenübertragung.

Ebenso wird verkannt, dass eine landesweite flächendeckende Mindesteinwohnerzahl von 10.000 Einwohnern speziell in den peripheren Landkreisen, wie z.B. der Uckermark keinesfalls angemessen ist. Der (mittlerweile mißglückte) Zusammenschluß der Ämter Brüssow und Gramzow hätte, mit Blick auf deren Einwohnerzahl im Jahre 2030, diese Mindestzahl unterschritten und dennoch zu Verwaltungseinheiten geführt, die mehrere Hundert Quadratkilometer groß sind. Eine bürgernahe und flexible Verwaltung wäre damit nicht möglich. In der Gemeindegebietsreform 2001-2003 wurden im Landkreis Uckermark die s. g. "Kragenämter" Prenzlau-Land, Angermünde-Land und Templin-Land aufgelöst, jetzt generiert man wiederum neue Kragenämter.

Ungünstig ist auch das Auseinanderfallen der Funktionalreformen I und II mit ihrem zeitlichen Versatz. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund (StGB) fordert die Stadt Prenzlau, die seitens des StGB vorliegenden Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform aufzugreifen und im Leitbild zu berücksichtigen.

Generell sind auch die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform bisher unzureichend dargestellt und ausgestaltet. Alle bisherigen Aussagen der Landesregierung lassen, insbesondere hinsichtlich der Entschuldung von Landkreisen, Gemeinden und Städten aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches, eine auch künftig schlechtere Mittelausstattung der Gemeinden für die Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben erwarten.



Die Stadt Prenzlau setzt sich, ebenso wie die anderen Mittelbereiche im Landkreis Uckermark, seit Jahren für eine kooperative Zusammenarbeit auf der Ebene ihrer Mittelbereiche ein. Beredter Ausdruck dessen sind die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Städtebauförderprogramms "Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit" (KLS), die gemeinsame Erarbeitung der Stadt-Umland-Strategie, im

Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Gründung der Uckerservice GmbH oder die Zusammenarbeit im Leader + Verein (Regionaler Arbeitskreis Uckerseen). Darüber hinaus gibt es seitens der Stadt Prenzlau zahlreiche weitere Angebote zur Vertiefung der interkommunalen Kooperation mit den umliegenden Ämtern und Gemeinden.

Eingedenk ihrer bisherigen Erfahrungen mit Eingemeindungen sollten daher abgestufte Angebote der vertieften Zusammenarbeit, beginnend mit der Verwaltungskooperation über das Instrument der Mitverwaltung bis hin (so gemeinsam gewünscht) zur Eingemeindung unterbreitet werden.

Diese Positionierung der SVV sowie der damit verbundene Handlungsauftrag an den Bürgermeister sind notwendig, da der gesamte Prozeß noch nicht abgeschlossen ist und sich die Stadt Prenzlau (entsprechend den bisherigen Aufträgen in dieser Sache aus den Drucksachen 29/2015 und 32/2015) hierin noch einbringen kann.

Abgestimmt mit:

  
Marek Wöller-Beetz  
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

  
Dr. Andreas Heinrich  
Zweiter Beigeordneter

  
Hendrik Sommer  
Bürgermeister